

BAKUCORR WA

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 09.12.2010

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: BAKUCORR WA
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Korrosionsschutzprodukt
1.3 Hersteller/Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
1.4 Notrufnummer: +49 (0)228/19240
1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen
Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Menschen und Umwelt: n.a.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Additiv

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.:	Gefahrenstoffbezeichnung:	Kennzeichnung	Gew.-%
CAS-Nr.:	R-Sätze:	(67/548/EWG oder	
INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	1999/45/EG)	
		Bemerkung:	

n.a.

Zusätzliche Hinweise

4 Erste Hilfe- Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

4.1.1 Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei andauernd Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.1.5 Hinweise für den Arzt:

Gefahren:

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sand.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

BAKUCORR WA

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 09.12.2010

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch, Kohlenmonoxid, Ruß, Schwefeloxid (SO₂, Stickoxide (NO_x).

5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. In geschlossenen Behälter sammeln und zur Entsorgung bringen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugungen an kritischen Punkten sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben: Schützen gegen: Frost.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zusätzliche Angaben zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Belüftung sorgen. Dies durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
---------	---------------	------	-----------	---------

CAS-Nr.			STEL (EC) TWA (EC)	
---------	--	--	--------------------	--

Die angegebenen Werte sind bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

BAKUCORR WA

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 09.12.2010

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.3.1 Atemschutz: Nicht anwendbar.

8.3.2 Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden des Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) / FKM (Flourkautschuk). Die Unterweisung und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuh Fabrikate: DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

8.3.4 Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

8.3.5 Körperschutz: Nicht anwendbar.

8.4 Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form:

flüssig

9.1.2 Farbe:

gelb

9.1.3 Geruch:

charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Einheit

Methode

9.2.1 Flammpunkt:

>100 °C

--

9.2.2 Dampfdruck: (bei Temperatur in °C):

n.b.

9.2.3 Dichte: (bei Temperatur in °C): 20

1,170 g/cm³

ASTM D 7042

9.2.4 Wasserlöslichkeit (g/l):

vollständig mischbar

9.2.5 pH (bei Temperatur in °C): 2

8,50 2,0 Gew.-%

DIN 51369-81

9.2.6 Viskosität:

140-180 mm²/s @
40°C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. -----

11 Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR

BAKUCORR WA

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 09.12.2010

Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.2 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch wird das Produkt Bestandteil der Kühlschmierstoffemulsion.

14 Angaben zum Transport

14.1 Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

ADR/RID

Klasse: kein Gefahrgut

Gefahrzettel: n.a.

UN-Nr.: n.a.

Gefahr-Nr.. (Kemlerzahl) n.a.

Offizielle Benennung für die Beförderung Verpackungsgruppe: n.a.

Tunnelbeschränkungscode:

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse: n.a.

Gefahrzettel: n.a.

EmS-Nr.: n.a.

UN-Nr.: n.a.

Offizielle Benennung für die Beförderung Verpackungsgruppe: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Marine pollutant: n.a.

Lufttransport (ICAO-TI/ IATA-DGR)

Klasse: n.a.

Gefahrzettel: n.a.

UN-Nr.: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

BAKUCORR WA

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 09.12.2010

15 Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Enthält: n.a.

R-Sätze: n.a.

S-Sätze: n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: n.a.

Sonstige EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l):

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

16 Sonstige Angaben:

n.a.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweckzugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.